

SATZUNG DER GEMEINDE OELIXDORF ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "SOLARPARK ALTE HEIDE / MOSTRESCH"

FÜR ZWEI TEILGEBIETE NÖRDLICH DER SPURBAHN "GROSSENTEICHWEG", ÖSTLICH DER GEMEINDESTRASSE "WÜHREN", SÜDLICH DER SPURBAHN "MÜHLENWEG" UND WESTLICH DER GEMEINDE WINSELDORF

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Oelixdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sondergebiet mit Zweckbestimmung: Freiflächen - Photovoltaikanlagen (§ 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

SO Freiflächen- Photovoltaikanlagen	Art der baulichen Nutzung mit Baufeldnummer
Teilfläche 1	Bezeichnung der Teilfläche
GRZ 0,7	Grundflächenzahl

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Naturbestimmte Fläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für Wald

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)

Waldschutzstreifen (30m; § 24 Abs. 2 LWaldG)

SATZUNG DER GEMEINDE OELIXDORF ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 "SOLARPARK ALTE HEIDE / MOSTRESCH"

FÜR ZWEI TEILGEBIETE NÖRDLICH DER SPURBAHN "GROSSENTEICHWEG", ÖSTLICH DER GEMEINDESTRASSE "WÜHREN", SÜDLICH DER SPURBAHN "MÜHLENWEG" UND WESTLICH DER GEMEINDE WINSELDORF